

# Fahreignungs- Bewertungssystem Punkte

Das Fahreignungs Bewertungssystem ist ein wichtiges Instrument für die Verkehrssicherheit in Deutschland. Es bewertet das Verhalten von Verkehrsteilnehmern und trägt dazu bei, dass sie sich auf Deutschlands Straßen verantwortungsvoll und sicher verhalten.

Das System funktioniert wie folgt: Jeder Verkehrsverstoß wird mit Punkten bewertet. Je schwerwiegender der Verstoß, desto mehr Punkte werden vergeben. Wird eine bestimmte Punktzahl überschritten, drohen Sanktionen wie eine Geldstrafe, eine Verwarnung oder sogar der Entzug der Fahrerlaubnis.

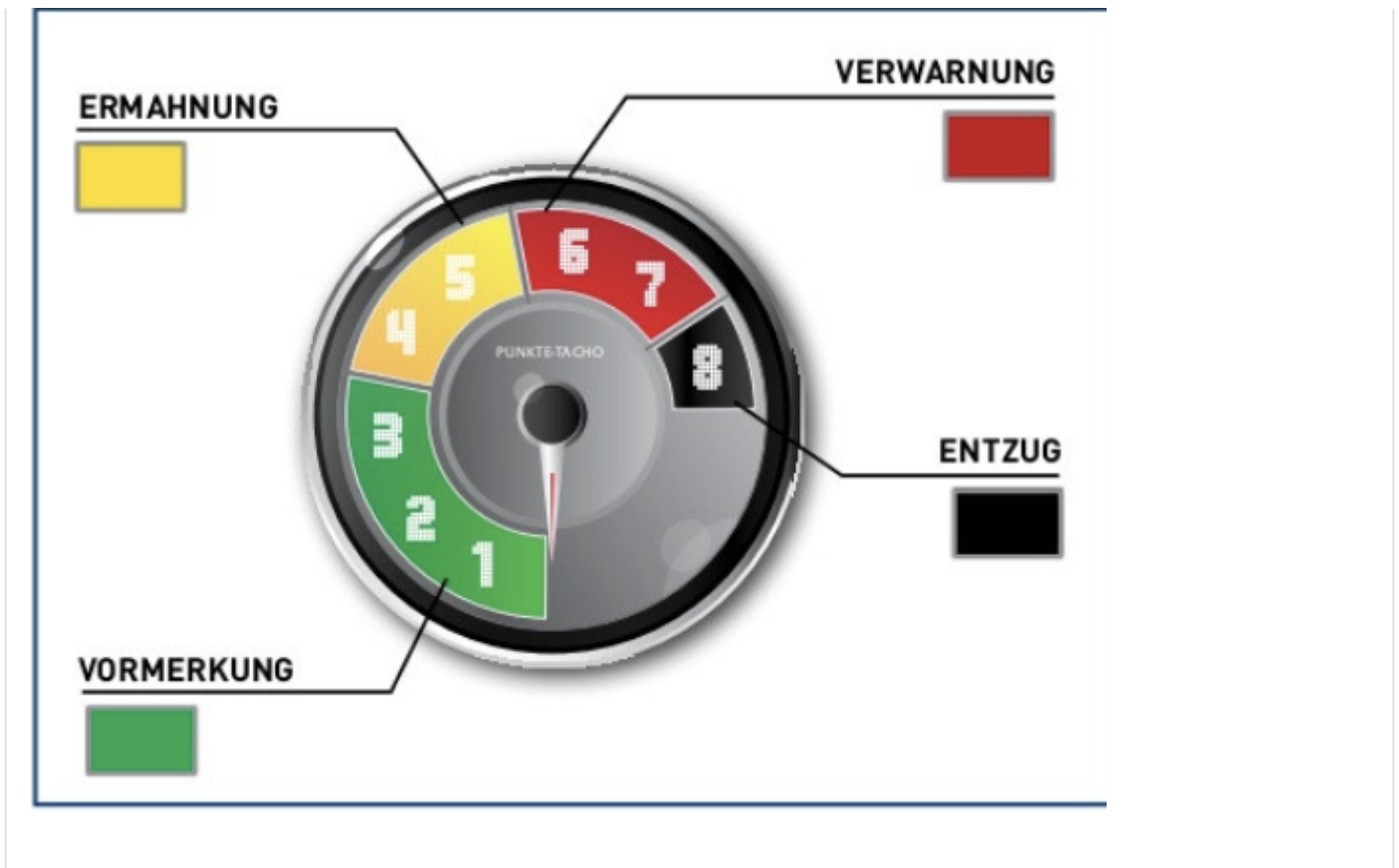


## Maßnahmestufen

Wenn du öfter gegen Verkehrsregeln verstößt, kann das zu Konsequenzen führen. Es gibt ein Fahreignungs-Bewertungssystem, das deine Verstöße im Fahreignungsregister (FAER) speichert. Jeder Verstoß, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, wird hier eingetragen - auch wenn du noch keine Fahrerlaubnis hast.

Das System hat verschiedene Maßnahmen, die nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis gelten. Das können Ermahnungen, Verwarnungen oder sogar der Entzug deiner Fahrerlaubnis sein. Aber keine Sorge, du musst nicht gleich deine Fahrerlaubnis abgeben. Es gibt mehrere Stufen, die durchlaufen werden müssen und jede Maßnahme wird nur beim ersten Erreichen eines bestimmten Punktestands ergriffen.

Es gibt auch eine Tilgungsfrist für die Punkte im FAER, aber die beginnt erst ab dem Tag der Rechtskraft deiner Ordnungswidrigkeit oder Straftat. Das heißt, wenn du versuchst, die Rechtskraft zu verzögern, um eine Maßnahmestufe zu umgehen, wird das nicht funktionieren. Deine Punkte werden trotzdem rückwirkend zum Tag des Verstoßes eingetragen und bleiben im FAER stehen. Also sei bitte immer aufmerksam im Verkehr und halte dich an die Regeln, damit du keine Konsequenzen tragen musst.



## Tilgungsfristen für Ordnungswidrigkeiten ?

Ordnungswidrigkeiten, die mit zwei Punkten bewertet wurden, werden frühestens nach **fünf Jahren** aus dem Fahreignungsregister getilgt. Das bedeutet, dass diese Eintragungen für diesen Zeitraum bestehen bleiben und bei Erreichen weiterer Verstöße zur Anrechnung kommen können.

Dabei gibt es folgende Regelungen zur Tilgung von Punkten:

- **1 Punkt** (leichte Verstöße): Tilgung nach **2,5 Jahren**, sofern keine weiteren Punkte hinzukommen.
- **2 Punkte** (schwerwiegende Verstöße): Tilgung nach **5 Jahren**.
- **3 Punkte** (sehr schwerwiegende Verstöße): Tilgung nach **10 Jahren**.

Die Tilgungsfristen beginnen jedoch erst, wenn keine neuen Verstöße hinzukommen und die Voraussetzungen zur Tilgung erfüllt sind.

Updated 6 April 2026 12:03:28 by Admin